

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 24.03.2020

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange

Herr Nettelstroth

SPD

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gorny

Bielefelder Mitte

Frau Pape

FDP

Herr Seifert

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder

BfB

Herr Krollpfeiffer

Von der Verwaltung

Herr Moss

Beigeordneter Dezernat 4

Schriftführung

Frau Ostermann

Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 61. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Diese Sitzung finde unter den besonderen Voraussetzungen und auf der Grundlage der Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters über die Einschränkung der öffentlichen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 16.03.2020 statt.

Dieses bedeute, dass die Sitzung nur 15 Minuten dauern dürfe und dass nur dringliche Entscheidungen abgestimmt werden. Mitteilungen, Anfragen und Informationsvorlagen werden nur auf dem schriftlichen Wege zur Kenntnis genommen. Unter diesen Voraussetzungen wurde die Ursprungseinladung überarbeitet und es wurde eine Übersicht, über die Punkte die heute zu entscheiden wären, verschickt (diese Sitzungsübersicht wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt). Nach nochmaliger Prüfung unter Berücksichtigung der Nr. 1 der Allgemeinverfügung, dass Entscheidungen, die nicht bis zum 30.04.2020 zwingend zu treffen sind, verschoben werden sollen, schlage er vor den

TOP 1 (Altengerechte Quartiere.NRW – Brackwede-Kammerich) und
TOP 3 (Umsetzung der Mobilitätsstrategie; hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie)

heute von der Tagesordnung zu nehmen. Dieses entspreche auch dem Wunsch der FDP, die heute einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag eingereicht haben.

Außerdem gebe es einen heutigen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 6 (Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“). Hierin wird wegen weiteren Beratungsbedarf eine 1. Lesung beantragt. Einem solchen Wunsch sei man in der Vergangenheit immer nachgekommen.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss unter Berücksichtigung der Allgemeinverfügung beschlussfähig ist. In der Allgemeinverfügung wurde die Möglichkeit der Übertragung von Stimmrechten eingeräumt. Von diesem Recht haben die CDU, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen Gebrauch gemacht. Die anwesenden Mitglieder von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen bestätigen, dass Ihnen die Stimmrechte übertragen wurden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Eine Abstimmung findet statt über

- TOP 5 Anträge
- TOP 11 Universität Bielefeld - Baustraße zur Errichtung der Medizinischen Fakultät
- TOP 12 Erneuerung der DB Brücke Von - der - Recke - Straße
 Hier: Wiederinbetriebnahme der Buslinie 27 in der Wertherstraße
- TOP 20.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der
 Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“
- TOP 31.1 Vergabe des Bauamtes

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 58. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.01.2020**

Aufgrund der Allgemeinverfügung findet keine Beratung und keine Abstimmung statt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10336/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Globalbudget in der Wohnungsbauförderung**

Mitteilung des Bauamtes:

Am 04.03.2020 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land NRW eine Zielvereinbarung über ein Globalbudget von jährlich mindestens 35 Mio. € in der Wohnungsbauförderung für den Zeitraum 2020-2022 (Ende der Legislaturperiode) abgeschlossen, somit über insges. 105 Mio. € wie auch der Lokalpresse zu entnehmen war.

In der Präambel der Zielvereinbarung kommt zum Ausdruck:

„Diese Zielvereinbarung ist vom gemeinsamen Willen getragen, mit einem nachfragegerechten, bezahlbaren und breit gefächerten Wohnungsangebot in attraktiven und sozial stabilen Wohnvierteln die besondere Lebensqualität in Bielefeld für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu erhalten und zu fördern.“

Das Globalbudget kann flexibel für die Förderbereiche Mietwohnungsbau, Eigentumsförderung und Modernisierungsförderung eingesetzt werden.

Auch ist es möglich, bei Bedarf im Rahmen der jährlichen Mittelumverteilung unter den Bewilligungsbehörden das Globalbudgets noch aufzustocken.

Beispiel: 2019 bewilligte die Stadt Bielefeld insgesamt fast 40,4 Millionen Euro. Dieses Geld teilt sich auf für 231 Mietwohnungen, 43 Eigenheime und 33 modernisierte Wohnungen. Demnach hätten wir auch bei einem Globalbudget von 35 Mio. € für 2019 eine Aufstockung benötigt.

Mit dem mehrjährigen Globalbudget wird für die Bauherren und Investoren eine finanzielle Planungssicherheit erzeugt, um gerade größere Projekte über einen längeren Zeitraum verlässlich durchführen zu können.

In der Zielvereinbarung hat die Stadt Bielefeld u. a. bekundet, mit den verschiedenen kommunalen Strategien und Maßnahmen wie

- *der Baulandstrategie*
- *der 25%-Quote zugunsten des geförderten Wohnungsbaus*
- *der Schaffung von Planungsrecht für 2.500 WE jährlich*
- *einem Bündnis für bezahlbares Wohnen*
- *Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen*
- *dem Masterplan Wohnen und*
- *dem Perspektivplan Wohnen 2020/2035*

- *die jährlichen Fertigstellungszahlen auf 1.300 WE zu steigern,*
- *davon 350 WE im öffentlich geförderten Wohnungsbau.*

Eine Zielvereinbarung mit Globalbudgets wurde in den vergangenen Jahren mit folgenden Städten abgeschlossen:

- *Stadt Köln, 95 Millionen Euro*
- *Stadt Münster, 35 Millionen Euro*
- *Stadt Dortmund, 35 Millionen Euro und*
- *Stadt Düsseldorf, 60 Millionen Euro.*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Beginn des Projektes „BIE-MobilDialog – Gemeinsam gut und mobil leben“

Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Die Verwaltung möchte die Politik darüber informieren, dass am 01.03.2020 das Projekt „BIE-MobilDialog – Gemeinsam gut und mobil leben“ in Kooperation mit der RWTH Aachen, Rupprecht Consult und dem ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung) gestartet ist. Ziel dieses Projektes ist es, anhand von Partizipationsprozessen die neuen Anforderungen an die Mobilität, die durch den Ratsbeschluss der Mobilitätsstrategie beschlossen sind, zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu werden in der ersten, voll geförderten Projektphase 1 notwendige Stakeholder bestimmt, Experimente bzw. Reallabore erarbeitet und die Stadtbezirke ausgewählt. Es ist geplant in zwei noch festzulegenden Stadtbezirken die erarbeiteten Ergebnisse anschließend in einer zweiten Phase umzusetzen.

Es ist derzeit von einer Projektdauer von 12 Monaten auszugehen. Die Politik wird fortlaufend informiert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Jahnplatz; Zuordnung Buslinien**
Anfrage Die Linke vom 17.03.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10611/2014-2020

Es liegt keine Antwort vor. Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 3.2 **Vamos in der Kreuzstraße;**
Anfrage Die Linke vom 17.03.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10610/2014-2020

Es liegt keine Antwort vor. Die Anfrage wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

Zu Punkt 3.3 **Gute Wohnlage;**
Anfrage Die Linke vom 17.03.2020

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 10609/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

*Wie ermittelt der Gutachterausschuss seine Kriterien für die Einstufung der Wohnlage?
Zusatzfrage. Welche Kriterien werden zur Ermittlung der Wohnlage herangezogen?*

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld antwortet wie folgt:

Es werden die gleichen Kriterien zur Einstufung der Wohnlage angewendet wie im Mietspiegel der Stadt Bielefeld. Sie werden auf den Seiten des Gutachterausschusses publiziert:

Für Bielefeld wurden die folgenden 4 Kategorien der Wohnlage festgelegt:

Einfache Wohnlage: *Als einfache Wohnlagen gelten Wohngebiete mit nachteilig wirkendem Charakter, z.B. durch die Lage an stark frequentierten Verkehrswegen, ein negatives Image und unzureichende Versorgungsinfrastruktur und/oder ihre Nähe zu größeren Gewerbe- und Industriegebieten.*

Mittlere/Normale Wohnlage: Der überwiegende Teil des Stadtgebietes wird durch die normale Wohnlage ohne besondere Vor- und Nachteile geprägt. Durchschnittliche Immissionsbelastungen kennzeichnen diese Gebiete. Bei überdurchschnittlichen Immissionsbelastungen müssen genügend Freiräume vorhanden sein, die diesen Nachteil wieder ausgleichen.

Gute Wohnlage: Gute Wohnlagen befinden sich meist in einem weitgehend abgeschlossenen, durchgrüntem Wohngebiet mit aufgelockerter Bebauung und in der Nähe von Erholungsflächen, sind verkehrsgünstig gelegen und verfügen über ein positives Image. Stark nachgefragte innerstädtische Wohnquartiere mit urbaner Wohnqualität können ebenfalls in diese Kategorie fallen.

Sehr gute/bevorzugte Wohnlage: Hierbei handelt es sich um besonders imageträchtige und stark nachgefragte Innenstadtrandlagen. Sehr gute Wohnlagen weisen in der Regel alle Vorteile der guten Wohnlage auf und verfügen darüber hinaus noch über mindestens einen weiteren Nutzungsvorteil wie Topographie oder eine besonders schöne Landschaft und Umgebung. Sehr gute Wohnlagen sind oft geprägt durch luxuriöse Bebauung mit großzügigen Außenanlagen und großen Abständen zur Nachbarbebauung. In diese Kategorie fallen u.a. regelmäßig auch Stadthäuser, häufig aus der Gründerzeit.

Die dargestellten Wohnlagen beschreiben den überwiegenden Charakter der Gebiete. Die Wohnlagenqualität einzelner Grundstücke kann durchaus abweichen.

Zusatzfrage: Welche Kriterien werden zur Ermittlung der Wohnlage herangezogen?

Der Gutachterausschuss zieht alle in den o.g. Wohnlagendefinitionen genannten Kriterien heran. Zur Wohnlageneinstufung in zonale Gebiete dienen dem Ausschuss ihm bekannt gewordenen Mieten und eine intersubjektive Einschätzung seiner Mitglieder in gemeinsamen Sitzungen. Unterschiedliche Bewertungen der Mitglieder zu einer Wohnlage werden ausführlich nach den Kriterien zur Wohnlage diskutiert, unterschiedliche Meinungen gegeneinander abgewogen und abschließend beschlossen. Detailgenaue Protokolle des Gutachterausschusses unterliegen dem Datenschutz und werden nicht veröffentlicht.

Derzeit ist die Wohnlagenkarte für den Stichtag 01.01.2020 aufgrund der Beschlussfassung des Gutachterausschusses vom 14.02.2020 aktuell. Für die Nutzer der als Open Data verfügbaren Wohnlagenkarte ist die jeweilige Wohnlagezone mit ihren definierten Merkmalen über die Kartenlegende hinaus durch einen Kartenklick in die jeweilige Zone ersichtlich.

Im Übrigen verweise ich meine Ausführungen in der STEA-Sitzung vom 28.06.2018 (Protokoll zu Punkt 16 öffentlich, Drucksache: 6903/2014-2020) und gehe davon aus alle Fragen des Stadtentwicklungsausschusses abschließend geklärt zu haben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Altengerechte Quartiere.NRW – Brackwede-Kammerich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9051/2014-2020

Drucksachennummer: 9051/2014-2020/1

Aufgrund der Allgemeinverfügung findet keine Beratung und keine Abstimmung statt.

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Tempo-30-Beschilderung mit zeitlicher Beschränkung (Beschluss des Seniorenrates vom 19.02.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10241/2014-2020/1

Herr Fortmeier verweist auf den Hinweis des Amtes für Verkehr, in dem Bedenken gegen den Beschluss des Seniorenrates geäußert wurden. Dieser Hinweis ist ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, dass die 30 km/h-Zonen vor Gebäuden / Einrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Supermärkten) im gesamten Stadtgebiet auf die tatsächlichen Bedarfs- und Nutzungszeiten beschränkt werden und eine entsprechende zusätzliche Beschilderung – wie im Stadtgebiet Schildesche bereits praktiziert – erhalten.

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 5.2 **Modernisierung Haltepunkt Bielefeld Ost; Antrag Die Linke vom 13.03.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10599/2014-2020

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es hierzu bereits verschiedene Planungsschritte gebe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit moBiel und dem NWL ein Konzept für die Modernisierung des Haltepunktes Bielefeld Ost zu entwickeln. Zu berücksichtigen sind dabei die Barrierefreiheit, Wegeverbindungen zur Bleichstraße, Auf dem langen Kampe und Heeper Straße sowie die Verknüpfungen mit den Buslinien 24, 25/26, 29 und 21/22. Das Konzept sollte eine zusätzliche Ausstattung mit einer überdachten Fahrradabstellanlage beinhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Haltestellendächer; **Antrag Die Linke vom 13.03.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10600/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit moBiel zwei Haltestellen als Pilotanwendungen - jeweils einen mit Dachbegrünung und einen mit transparenten Photovoltaikzellen auszustatten. Nach einer geeigneten Erprobungsphase werden Kosten und Nutzen im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. Dazu sollten möglichst Fördergelder eingeworben werden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es hierzu bereits im letzten Jahr einen Antrag der CDU Fraktion im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz gegeben habe. Aktueller Beschlussstand sei, dass die Verwaltung hierzu ein Konzept erarbeiten soll. Er schlägt vor, über den Antrag heute nicht abzustimmen, sondern es im zuständigen Ausschuss zunächst zu belassen und das Ergebnis abzuwarten.

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

P+R Parkplatz Haltepunkt Ubedissen; **Antrag Die Linke vom 13.03.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10601/2014-2020

Ohne Aussprache lässt Herr Fortmeier über den Beschlussvorschlag des Antrages abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- a) ob sich die Fläche zwischen Haltepunkt Ubbedissen und der B66n als P+R-Parkplatz eignet.
- b) ob für den durchfahrenden Regionalexpress RE82 Ubbedissen als Bedarfshalt eingerichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.5

Hochbahnsteig August-Bebel-Straße Antrag Die Linke vom 13.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10602/2014-2020

Der Antrag enthält folgenden Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit moBiel einen geeigneten Standort für einen Hochbahnsteig zwischen der Haltestelle „Teutoburger Straße“ und „Landgericht“ zu identifizieren. Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt.

Zu diesem Antrag hat Herr Vollmer heute folgenden Antrag eingereicht:

Die Verwaltung berichtet den Sachstand zum nächsten Stea, dann kann mein Antrag verschoben werden.

Herr Fortmeier bezieht sich auf einen heutigen Antrag von Herrn Vollmer, dass die Verwaltung zunächst zum Sachstand berichten möge. Er schlägt vor, diesen Antrag zu schieben und den Sachstandsbericht der Verwaltung abzuwarten.

vertagt

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Umgestaltung des Jahnplatzes - Vorstellung Entwurfsstand Beleuchtungskonzept

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10587/2014-2020

vertagt

Zu Punkt 7 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10366/2014-2020

Aufgrund der Allgemeinverfügung findet keine Beratung und keine Abstimmung statt.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Mobilitätsstrategie**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10450/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Umsetzung der Mobilitätsstrategie hier: Erstellung einer Fußverkehrsstrategie**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10420/2014-2020

Aufgrund der Allgemeinverfügung findet keine Beratung und keine Abstimmung statt.

-.-.-

Zu Punkt 9.1 **Antrag Die Linke vom 23.03.2020**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10626/2014-2020

Aufgrund der Allgemeinverfügung findet keine Beratung und keine Abstimmung statt.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems sowie Nachbewilligung von Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10496/2014-2020

Aufgrund der Allgemeinverfügung findet keine Beratung und keine Abstimmung statt.

-.-.-

Zu Punkt 11

Universität Bielefeld - Baustraße zur Errichtung der Medizinischen Fakultät

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10201/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Errichtung der Baustraße zwischen den Straßen Wertherstraße und Konsequenz entsprechend der beigefügten Planung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

**Erneuerung der DB Brücke Von - der - Recke - Straße
Hier: Wiederinbetriebnahme der Buslinie 27 in der Wertherstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10506/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten an der DB-Brücke Von-der-Recke-Straße wird die Buslinie 27 von der heutigen provisorischen Endhaltestelle Kunsthalle über die Wertherstraße bis zur neuen Endhaltestelle Rudolf-Oetker-Halle geführt.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt

Zu Punkt 13

Wohnungsmarktbarometer 2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Heepen

- keine -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

Punkt 19 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 19.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10375/2014-2020

1. Lesung -

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 20.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10349/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.02 „Wohnen an der Hainteichstraße Ecke Dürerstraße“ für das Gebiet beidseitig der Dürerstraße, westlich der Hainteichstraße und östlich des Grünzuges wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Senne**

- keine -

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Sennestadt**

- keine -

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -